

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung und Nutzungsänderung von Räumen der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke

a. Dusch- und Umkleidebereiche für die DIN 1076 Prüfgruppe

b. Fahrzeugabstellplätze für Prüffahrzeuge einschließlich dem Hubsteiger

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	22.01.2013
Finanzausschuss	04.02.2013

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf über die Planungsleistungen für die Herstellung der Dusch – und Umkleidebereiche für die DIN 1076 Prüfgruppe des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau in der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke einschließlich der damit verbundenen Nutzungsänderung an und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros.
2. Zur Finanzierung der benötigten Mittel in Höhe von 43.673,00 Euro beschließt der Finanzausschuss die Bereitstellung und Freigabe von Mitteln in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen bei neuer Finanzstelle 6901-1202-1-0110 - Betriebsräume Deutzer Brücke Hj. 2013. Die Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>43.673,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) §§ 2 und 9 sind Brücken, Tunnel, Dämme, Durchlässe, Gräben, Entwässerungsanlagen, Stützwände und Lärmschutzwände im öffentlichen Straßenland Anlagenbereiche (Ingenieurbauwerke), die nach den anerkannten Regeln der Technik zu unterhalten sind.

Zustandsuntersuchungen (Bauwerksprüfungen und Überwachungen) entsprechender Anlagenbereiche stellen eine Pflichtaufgabe des Straßenbaulastträgers dar.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden diese Aufgaben gemäß Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Bauwerksprüfung des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau durch eigenes städtisches Personal wahrgenommen. Hierfür wurden separate Stellen geschaffen. Das Personal ist mit den hierfür erforderlichen Prüfgerätschaften sowie mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst abgestimmten persönlichen Arbeits- und Schutzausrüstungen auszustatten. Weiterhin sind die Sanitärebereiche für die Mitarbeiter herzurichten.

Örtliche Situation im Stadthaus für gegebenes und zukünftiges Personal

Sanitärebereiche mit Dusch- und Umkleieräumen einschließlich Mobiliar für die Arbeits- und Schutzkleidung der Mitarbeiter, stehen im Stadthaus Deutz mit Räumlichkeiten nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Diese müssen den Vorgaben des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes sowie den Hygienebedingungen entsprechen. Prüfausstattung sowie Prüfgerätschaften (Werkzeuge, etc.) müssen ebenfalls sachgerecht untergebracht werden können.

Abstimmungen und Überlegungen mit dem städtischen Gebäudemanagement haben ergeben, dass die Einrichtung der hierfür notwendigen Räumlichkeiten im Stadthaus Köln Deutz (West – und Ostgebäude) nicht möglich ist.

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie (Grundlagenermittlung und Vorplanung) wurde geprüft, inwieweit

die rechtsrheinische Rampe der Deutzer Brücke hierfür geeignet ist und genutzt werden kann. Faktoren wie Ortsnähe zum Stadthaus Deutz, vorhandene nutzbare Flächen der Rampe für das Equipment und die Stellplätze der zu beschaffenden Fahrzeuge spielten eine elementare Rolle.

Ergebnis der Vorplanung und Grundlagenermittlung ist, dass die rechtsrheinische Rampe für die Umsetzung der vorgenannten Planungen geeignet ist.

Nach der vorläufigen Kostenschätzung ist mit Baukosten in Höhe von 196.707,00 € brutto, gerundet auf 200.000,00 € für die Errichtung der Sanitärbereiche sowie Stellplätze der Fahrzeuge einschließlich der Lagerung des Equipments zu rechnen.

Es wird von Planungskosten in Höhe von ca. 43.673,00 € (brutto) ausgegangen.

Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Das Personalamt und das Rechnungsprüfungsamt haben den Bedarf am 10.09.2012 und am 02.10.2012 unter RPA- Nr. BD 2012/1889 geprüft. Die Stellungnahme des RPA ist als Anlage beigefügt und die Korrektur der Honorarhöhe wurde übernommen.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten für die Umgestaltung und Nutzungsänderung von Räumen der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke betragen nach einer ersten groben Kostenschätzung rund 200.000,- € Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung wird mit Planungskosten von insgesamt 43.673,00 € gerechnet.

Für die Sicherstellung der Beauftragung der Planungsleistungen werden Mittel in Höhe von 43.673,00 € benötigt. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6901-1202-1-0110 - Betriebsräume Deutzer Brücke Hj. 2013 veranschlagt.

Investitionscontrollingverfahren (IVC)

Eine Vorlage im IVC ist nicht erforderlich, da der städtische Eigenanteil den Schwellenwert von 500.000 € nicht überschreitet.

Alternative

Als Alternative wäre auch der Neubau entsprechender Sanitäreinrichtungen und der Fahrzeuggaragenplätze in Form einer Hochbaumaßnahme denkbar.

Die Kosten für einen Neubau mit den erforderlichen Sanitäreinrichtungen für das Prüfpersonal einschließlich der Garagenplätze (Prüffahrzeuge und Hubsteiger) betragen ein Vielfaches im Verhältnis zu den erforderlichen Umbaukosten in der rechtsrheinischen Brückenrampe der Deutzer Brücke.

Vorläufige Haushaltsführung:

Die Maßnahme entspricht den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW, da die Errichtung der Sanitärbereiche für die Mitarbeiter der DIN 1076-Prüfgruppe nach der Arbeitsstättenverordnung erfolgen muss. Die Planung berücksichtigt zudem Unterstellbereiche für die Prüffahrzeuge einschließlich der Prüfgerätschaften in der rechtsrheinischen Rampe und ist ebenfalls Planungsbestandteil. Die Planung und bauliche Umsetzung dient der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Bis zur baulichen Umsetzung entsprechender Sanitärbereiche in der rechtsrheinischen Rampe wird eine Übergangslösung für die Mitarbeiter im Stadthaus Deutz und eine Unterstellmöglichkeit für die Fahrzeuge / Prüfgeräte gesucht.

Synergien können sich zudem bei dem beabsichtigten Ausbau der rechtsrheinischen Rampe in 2014 durch Planungen der Projektgruppe Kölner Rheinbrücken ergeben, da Tragwerksplanung, Brandschutz und auch Gebäudeausstattung als eine Leistung vergeben werden könnten.